

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 09.01.2024

Antrag:

Böllerverbot auch in dichtbesiedelten Gebieten außerhalb des Mittleren Rings

Die Stadtverwaltung wird gebeten, für Silvester 2024 und Neujahr 2025 auch in dichtbesiedelten Gebieten außerhalb des Mittleren Rings ein Böllerverbot zu erlassen. Als dichtbesiedelte Gebiete sind dabei neben dem Bereich innerhalb des Mittleren Rings alle Bereiche mit mehr als dreistöckiger Bebauung außerhalb des Mittleren Rings anzusehen, außer den im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München als Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiete ausgewiesenen Flächen.

Begründung:

Das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München hat, wie schon in den Vorjahren, über den Jahreswechsel 2023/2024 per Allgemeinverfügung ein Böllerverbot für den Bereich innerhalb des Mittleren Rings als „dichtbesiedeltes Gebiet“ erlassen:

https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:d2cc6286-69c9-4e19-8e91-c3ba9a3218be/Allgemeinverfuegung_Verbot_Silvesterkracher_2023.pdf .

Dort ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung (beispielsweise Silvesterknaller, Böller) verboten gewesen.

Unstrittig gibt es in München auch außerhalb des Mittleren Rings dichtbesiedelte Gebiete. Eine Ausdehnung des Böllerverbots auf weitere Bereiche wurde jedoch im Jahr 2020 vom Kreisverwaltungsreferat abgelehnt, aus den unter Ziffer 3.10 des Referentenantrages zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00958 - „Feuerwerk im Stadtgebiet weiter einschränken“ aufgeführten Gründen. Die wesentlichen Gründe waren, dass ein stadtweites Verbot nach Ansicht des Referates gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip verstoßen würde, da es in München unzweifelhaft auch nicht dicht besiedelte Bereiche gäbe, und dass die präzise Darstellung des Grenzverlaufs der einzelnen Verbotszonen auf einer übersichtlichen Karte als Anlage zu einer entsprechenden Allgemeinverfügung aufgrund des Kartenmaßstabes nicht möglich wäre.¹

Daher wird mit heutigem Antrag nur eine Ausdehnung auf Bereiche mit mehr als dreistöckiger Bebauung gefordert, da es sich dabei typischerweise um dichtbesiedelte Gebiete mit Geschosswohnungsbau handelt, und nicht um aufgelockert bebaute Einfamilienhaussiedlungen. Für das Böllern sollen zudem möglichst die Gewerbe- und Industriegebiete aufgesucht werden, da der Lärm dort nicht die Wohnbevölkerung stört. Daher sollen diese vom Verbot ausgenommen werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bietet über eine Unterseite von www.muenchen.de einen Link zum GeoPortal München an, einschließlich Anleitung, wie man sich auf der dortigen zoombaren Karte mit drei Klicks den Gültigkeitsbereich der Baumschutzverordnung sowie Lage und Grenzen der verstreuten Landschaftsschutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile anzeigen lassen kann: <https://stadt.muenchen.de/infos/baumschutz-muenchen.html> .

Ebenso könnte man im GeoPortal München die Böllerverbotsgebiete markieren und von der Unterseite des Kreisverwaltungsreferates <https://stadt.muenchen.de/news/feuerwerksverbot.html> dorthin verlinken, damit man sich diese Gebiete dort mit drei Klicks präzise anzeigen lassen kann.

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender, Stadtrat

Nicola Holtmann
Umweltpolitische Sprecherin, Stadträtin

Sonja Haider, Stadträtin

Dirk Höpner, Stadtrat

¹ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00958, S. 17 - 19, unter: <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/6308885>